

## 68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

---

**Block**

**TOP 11: Bonusliste für besonders leise Flugzeuge**

(Vorgang: TOP 28 der 39. ACK)

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz sieht in der vom BMVBS veröffentlichten Bonusliste für startende und landende Flugzeuge ein Instrument zur Verringerung der Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm. Die Bonusliste stellte früher eine einfach handhabbare Grundlage dar, um lärmarme Flugzeuge bei der Festlegung von Landegebühen sowie von Betriebsbeschränkungen an deutschen Flughäfen besser zu stellen, und hat in der Vergangenheit den vermehrten Einsatz von leisem Fluggerät beschleunigt.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Anforderungen an die Geräuschemissionen von Flugzeugen, die für die Aufnahme in die Bonusliste gestellt werden, seit vielen Jahren nicht mehr geeignet sind, um im tatsächlich verkehrenden Flugzeugtypenmix besonders leises Fluggerät auszuzeichnen. Betriebsregelungen, die zu bestimmten Zeiten nur den Betrieb mit Flugzeugen der Bonusliste erlauben, können heute den ursprünglichen Zweck, den Betrieb vergleichsweise lauter Flugzeuge zu sensiblen Zeiten auszuschließen, nicht mehr erfüllen. Daher hat die Bonusliste mittlerweile stark an Bedeutung verloren. An vielen Flugplätzen werden bereits seit längerem andere Instrumente für die wirksame Bevorzugung weniger lärmintensiver Flugzeuge genutzt, insbesondere Klassenbildungen aufgrund von Fluglärmmessungen.
3. Die Umweltministerkonferenz setzt sich für eine an den Stand der Technik geknüpfte Aktualisierung und regelmäßige Fortschreibung der Anforderungen für Aufnahme und Verbleib von Flugzeugtypen in der Bonusliste ein, damit die Wirksamkeit dieses früher grundsätzlich bewährten Instruments zur Verringe-

## 68. Umweltministerkonferenz am 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf

---

rung der Fluglärmbelastung wieder hergestellt wird. Die Anforderungen sollten künftig so gestaltet werden, dass sie jedenfalls nicht schon zum Zeitpunkt der Fortschreibung von einer Mehrheit des in Deutschland verkehrenden Flugzeugtypenmixes bereits erfüllt werden. Mit geeigneten Übergangsregelungen kann den Luftverkehrsunternehmen und Flughafensbetreibern die benötigte Zeit für Anpassungsprozesse gewährt werden.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, sich beim BMVBS dafür einzusetzen, dass die Bonusliste für startende und landende Flugzeuge gemäß den unter Punkt 3 genannten Zielen überarbeitet und künftig aktuell gehalten wird.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung bei der Umsetzung der unter Punkt 3 genannten Ziele zuzuleiten.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU und das Vorsitzland, über die erzielten Ergebnisse auf Bundesebene und auf Länderebene auf der 70. Umweltministerkonferenz zu berichten.

### **Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:**

Die Weiterführung der Bonusliste könnte nur dann gerechtfertigt sein, wenn dargelegt würde, dass die neuen Zertifizierungsvorschriften der Internationalen Luftfahrtorganisation (ICAO) (Kapitel 4) der technischen Entwicklung hinterherhinken. Darüber hinaus müssten die Konsequenzen für die Nachtflugregelung an großen Flughäfen vorher überprüft werden.